



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	07.04.2020	1624/20 - I/533
----------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.04.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

**Betreff:**

**Bericht I. Quartal 2020**

**Anlage/n:**

Bericht I. Quartal 2020

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Bericht für das I. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 07.04.2020

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des I. Quartals 2020 wurde am Anfang April 2020 erstellt. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das I. Quartal sind nicht enthalten, sie werden erst zum 30.04.2020 festgesetzt.

Der Bericht des I. Quartals 2020 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2020, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 31.03.2020 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar.

Aus dem Ergebnis des ersten Quartals lässt sich auch in „normalen“ Jahren selten ein Trend erkennen, der die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen im weiteren Jahresverlauf aufzeigt. Die Buchhaltung ist bis zum Buchungsschluss (Ende Februar/Anfang März) von der Abwicklung der noch offenen Sachverhalte des Vorjahres geprägt.

In diesem Jahr wird die Corona-Krise die wirtschaftliche Situation der Stadt Wetzlar außerordentlich stark belasten. Die konkreten Auswirkungen auf die geplanten Haushaltsansätze der Stadt Wetzlar sind zur Zeit nicht absehbar. Eine erste umfangreiche Einschätzung der Lage durch den Stadtkämmerer liegt mit Schreiben vom 31.03.2020 vor. Eine Anpassung der Haushaltsplanung durch die Aufstellung eines Nachtrages wird für die Stadt Wetzlar, insbesondere auch wegen der umfangreichen Investitionsmaßnahmen, unumgänglich sein.

Zur Stabilisierung der Liquidität der Kommunen wird das Land Hessen die Schlüsselzuweisungen im Monat Mai auch für die Monate Juni und Juli auszahlen.

Es besteht zum Stichtag 31.03.2020 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 1.935.677,03 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 31.03.2020 war dies ein Betrag in Höhe von 8.330.163,34 Euro.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2020 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 90 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2020/2021).